

GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



Gütersloher Verlagshaus. Dem Leben vertrauen

Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte

IM AUFTRAG DES VEREINS
FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON
KASPAR VON GREYERZ UND
THOMAS KAUFMANN

BAND 212

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

Ernst Laubach

**Der Reichsvizekanzler
Georg Sigmund Seld im Dienst
der Kaiser Karl V. und Ferdinand I.**

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage

Copyright © 2011 by Verein für Reformationgeschichte, Heidelberg

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: SatzWeise, Föhren

Druck und Einband: Hubert & Co, Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-579-05768-2

www.grvh.de

Der Versuch, den politischen Einfluss des Reichsvizekanzlers Georg Sigmund Seld bei den Kaisern Karl V. und Ferdinand I. in einem Aufsatz genauer zu bestimmen, hat während der Arbeit einen Umfang angenommen, der die Kapazität unserer wissenschaftlichen Zeitschriften überfordert. Für die Aufnahme dieser Studien, die in keiner Weise anstreben, eine Biographie Selds zu bieten – obwohl manche biographische Elemente natürlich unverzichtbar waren – in die »Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte« möchte ich den Herausgebern, insbesondere Herrn Prof. Dr. Thomas Kaufmann, meinen herzlichen Dank sagen. Bei der Arbeit haben mir durch freundliche Überlassung von verstreuten Quellen wesentlich geholfen Dr. Rosemarie Aulinger, Prof. Dr. Friedrich Edelmayer, Prof. Dr. Albrecht Luttenberger, Dr. Ernst Dieter Petritsch, Dr. Gerhard Rill, Dr. Silvia Schweinzer-Burian. Ihnen allen möchte ich ebenso noch einmal danken wie meinem Kollegen in Münster Prof. Dr. Bernhard Sicken, der meine Bitte, das Manuskript zu lesen und kritisch zu kommentieren, wiederum bereitwilligst erfüllte.

Dem Württembergischen Hauptstaatsarchiv danke ich für die Genehmigung, im Anhang ein Aktenstück aus seinen Beständen zu publizieren.

Ich widme den Beitrag Herrn Professor Dr. Eberhard Weis, der mich über Jahrzehnte immer, wenn ich eine Bitte an ihn hatte, unterstützt und gefördert hat.

Münster, im November 2009

Ernst Laubach

Inhalt

| | |
|--|-----|
| Vorwort | 5 |
| Einleitung | 9 |
| Zu den Anfängen der politischen Laufbahn Selds in Bayern | 11 |
| Die ersten Jahre am Kaiserhof (1547-52) | 16 |
| Seld bei den Passauer Verhandlungen (1552) | 31 |
| Die letzte Phase im Dienst Kaiser Karls V. (1553-56) | 41 |
| Seld als externer Berater Ferdinands I. (1557/58) | 60 |
| Die zweite Berufung zum Reichsvizekanzler | 78 |
| Selds Mitwirkung an der Reichs- und Konzilspolitik Kaiser Ferdinands | 82 |
| a) Reichs- und dynastiepolitische Probleme | 82 |
| b) Bis zur Wiedereröffnung des Konzils in Trient (1559-61) | 90 |
| c) Während des Konzils (1562/63) | 97 |
| Die Zeit nach der Entbindung vom Amt des Reichsvizekanzlers (1563-1565) | 114 |
| Schlussbetrachtung | 121 |
| | |
| Anhang: Selds Erklärung in Passau am 4. Juni 1552 | 127 |
| Verzeichnis der Abkürzungen | 133 |
| Quellen und Literatur | 134 |
| Personenregister | 142 |

Wie groß war in der Frühen Neuzeit der Einfluss bestimmter Berater auf den regierenden Fürsten? Einerseits gibt es Beispiele, dass ein Herrscher ganz hinter der Persönlichkeit seines »leitenden Ministers« zurücktritt: So König Ludwig XIII. von Frankreich hinter Richelieu, Philipp IV. von Spanien hinter Olivares, Heinrich VIII. von England in der ersten Phase seiner Regierung hinter Wolsey, die bayerischen Herzöge Ludwig X. und Wilhelm IV. hinter Leonhard von Eck. Andererseits kennen wir Fälle, in denen das Verhältnis zwischen Monarch und Berater ausgewogen erscheint: Elisabeth I. von England und William Cecil, Heinrich IV. von Frankreich und Sully, Gustav Adolf von Schweden und Oxenstierna. Wieder andere Fürsten scheinen eindeutig selbst den Ton angeben zu haben: Philipp II. von Spanien, Moritz von Sachsen, Philipp der Großmütige von Hessen; ihre wichtigen Berater sind bekannt, ihr politisches Gewicht zu bestimmen fällt indes schwer.

Im Folgenden soll ein Mann ins Zentrum der Betrachtung gerückt werden, der zweimal mehrere Jahre lang als Reichsvizekanzler zu den engen Mitarbeitern der Kaiser Karl V. und nach ihm Ferdinand I. gehört hat: Dr. Georg Sigmund Seld. Obwohl er in allen Arbeiten vorkommt, die sich mit der Reichspolitik Karls V. seit 1547 und mit Aspekten der Politik Ferdinands I. beschäftigen, soweit seine Tätigkeit in den Akten der Reichskanzlei zu fassen ist, hat sein politisches Profil in der Forschung bislang keine besonders scharfen Konturen; doch gibt es einige pointierte Beurteilungen. Gustav Wolf nannte ihn beiläufig den »hervorragendsten deutschen Staatsmann in der Nähe des Kaisers«, Robert Holtzmann meinte, er sei »der eigentliche Leiter der kaiserlichen Politik« gewesen, nach Helmut Goetz »übte Seld den größten Einfluss auf Ferdinand aus. Er war der wahre Mäxiger der Gedanken des Kaisers«¹. Kürzlich hat Maximilian Lanzinner in einer Buchbesprechung formuliert, man dürfe wohl annehmen, dass Seld die »kaiserliche Politik gestaltend plante und durchführte«². Alle vier Autoren haben dabei Selds zweite Amtszeit im Blick. Kronzeugen sind einige Diplomaten, von denen der Venezianer Soranzo bündig geschrieben hatte, Seld allein »mache alles«³. Ein Anliegen der folgenden Studien ist zu überprüfen, ob dem so war; ein anderes, Selds Tätigkeit im Mitarbeiterstab Karls V. genauer zu untersuchen, als bis-

1. Gustav Wolf, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* Bd. 1, S. 658; Robert Holtzmann, *Maximilian II.*, S. 527; Helmut Goetz, *Die geheimen Ratgeber Kaiser Ferdinands I.*, S. 486.
2. *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* (Germ. Abt.) 2004, S. 720.
3. »... onde si può dire che egli è quasi solo, che fa il tutto«. (Fiedler, S. 213).

her geschehen. Es ist mithin zu fragen, wie Seld sich in dieser Tätigkeit profilierte, ob er neue Akzente zu setzen vermochte; ferner, ob sich nach seiner zweiten Berufung – durch Kaiser Ferdinand – in dessen Politik Kurskorrekturen oder gar Initiativen feststellen lassen, die vornehmlich auf Seld zurückzuführen sind. Die wichtigsten Fakten zu seinem Lebenslauf hat August von Druffel 1891 in der Allgemeinen Deutschen Biographie auf sechs Seiten zusammengestellt⁴. Danach wurden sein Leben und Wirken als Ganzes nur noch in der von Walter Goetz angeregten Leipziger Dissertation von Walter Vogel thematisiert⁵. Vogel stützte sich vornehmlich auf gedruckte Quellen; ein Corpus von Briefen Selds an Viglius van Aytta oder Zwichem, der am Hof Karls V. im kaiserlichen Beraterstab ein Kollege Selds gewesen war, war die wichtigste Erweiterung der Quellenbasis⁶. Ein weiterer wertvoller Quellenbestand sind die Briefe Selds an den Herzog Albrecht V. von Bayern, eine Korrespondenz, die im Herbst 1552 begann⁷. In den ersten Jahren überwiegen darin »zeitungen«, Nachrichten über irgendwelche Vorfälle an anderen Höfen, die Seld unkommentiert weitergab. Im Laufe der Zeit wurde der Kontakt zu dem Schwiegersohn Ferdinands I., der anders als seine Vorgänger die Habsburger in der Regel politisch unterstützte⁸, immer enger, und der für den Historiker interessante Anteil an vertraulichen Informationen steigt. Eine »wirkliche Biographie« Selds, die Heinrich Lutz vermisste⁹, liegt nicht in der Intention des Verfassers, denn die Quellen reichen dafür nicht aus.

4. ADB 33, 1891, S. 673-679.

5. Walter Vogel, *Der Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld, sein Leben und Wirken*. Phil. Diss. Leipzig 1933.

6. Archives Générales du Royaume et Archives de l'Etat dans les provinces Bruxelles, Bestand Secrétairerie d'Etat allemande, Nr. 884, fol 85-229. Zu Viglius vgl. Folkert Postma: *Viglius Zuichemus ab Aytta*.

7. Diese Berichte, meist eigenhändige Schreiben sowie »Zeitungen« als zusätzliche Informationen, liegen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München, Bestand Kurbayern Äußeres Archiv (KAA) 4305-4310. Aus den Jahren 1556-1565 sind manche Stücke teilweise ediert oder im Regest mitgeteilt von Walter Goetz (Hg.): *Beiträge zur Geschichte Albrechts V. und des Landsberger Bundes 1556/1598*. München 1898. Nur in dieser Edition berücksichtigte Briefe sind von Vogel benutzt worden.

8. Dazu die Monographie von Heil, *passim*.

9. Lutz, *Christianitas*, S. 84 Anm. 125.

Zu den Anfängen der politischen Laufbahn Selds in Bayern

Über Selds Jugend wissen wir kaum etwas. Er wurde am 21. Januar 1516 in Augsburg als zweiter Sohn eines Goldschmieds geboren¹⁰. Sein Vater starb, als er 11 Jahre alt war, die Mutter schloss eine zweite Ehe. Der Augsburger Schulmeister Johann König, genannt Pincianus, wird als sein Lehrer angegeben¹¹. Sein Studium begann Seld 1531 in Ingolstadt, wo der junge Viglius van Zwichem zu seinen Dozenten gehörte. Wenn eine der alten Lebensbeschreibungen betont, er habe nicht nur Jura, sondern auch Historie und Mathematik betrieben¹², so dürfte damit wohl das »Grundstudium« in der Artistenfakultät gemeint sein. Gemeinsam mit Hans Jakob und Georg Fugger, Söhnen Raimund Fuggers, studierte Seld 1534-36 in Padua und Bologna, wo er 1536 als Prokurator der deutschen Nation fungierte, danach zwei Jahre in Frankreich (Bourges). Am 20. Dezember 1538 wurde er in Bologna zum Doktor utriusque juris promoviert. Ob es sich bei einer verschollenen Abhandlung »Comentariolum de legatis«, die von Viglius van Zwichem sehr gelobt wurde, um seine Dissertation gehandelt hat, sei dahingestellt¹³. Die Kosten der Promotion wurden Seld von der Firma Fugger erstattet¹⁴.

Welche beruflichen Möglichkeiten boten sich dem jungen promovierten Juristen aus bürgerlich-reichsstädtischer Familie? Seld, der Augsburg verlassen hatte, ehe die Mehrheit der Bürger sich dem protestantischen Gottesdienst zuwandte, hatte das, was man heute »Beziehungen« nennt: Kein Geringerer als Anton Fugger verwendete sich für ihn beim Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, damit Seld als Assessor des Fränkischen Kreises beim Reichskammergericht bestellt werde¹⁵, und unterstützte ihn im Sommer 1539 finanziell. Ein Jahr später trat Seld im Alter von 24 Jahren in den Dienst des Bischofs Philipp von Freising aus dem Hause Wittelsbach, wiederum auf Empfehlung Anton Fuggers¹⁶. Wer ihn dort in die Geschäfte eingeführt hat, welche Aufgaben er wahrzunehmen hatte,

10. Die Variante 21. I. 1521 bei von Stetten, S. 252 ist wegen der Daten zu seinem Studium unwahrscheinlich.

11. Diese und die folgenden Angaben bei Vogel, S. 9 f., sowie Lieb, S. 75.

12. von Stetten, S. 255.

13. Vogel, S. 10 mit Quellenangabe; auch ADB 33, S. 674.

14. Pölnitz, Bd. 2/I, S. 453 Anm. 183.

15. Pölnitz, Bd. 1, S. 107 mit S. 436 Anm. 77.

16. So Vogel, S. 11. Bei Pölnitz keine ausdrückliche Bestätigung.

ist bisher nicht bekannt. Angeblich wurde er sofort in den Rat des Bischofs aufgenommen¹⁷. Als sein Dienstherr am 5. Januar 1541 verstarb, fand er in Herzog Ludwig X. von Bayern in Landshut einen neuen Arbeitgeber¹⁸.

Seld gehörte zu der gemeinsamen Delegation der bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig zum Reichstag in Speyer im Frühjahr 1542¹⁹. Zusammen mit seinen Kollegen unterzeichnete er den Abschied dieses Reichstages²⁰. Welche Aufgaben er während der Tagung wahrzunehmen hatte, geht aus den Quellen nicht hervor. Da die Delegation von Leonhard von Eck geleitet wurde, der auf Beratung mit den anderen Mitgliedern keinen Wert legte²¹, dürfte er allenfalls in Ecks Auftrag tätig geworden sein. Indes bot der Reichstag Seld die Chance, führende Reichspolitiker kennen zu lernen, darunter den die Verhandlungen leitenden Römischen König Ferdinand, dessen Vizekanzler er 17 Jahre später werden sollte, sowie Gesandte anderer Fürsten.

Am folgenden Reichstag, der im Sommer 1542 in Nürnberg tagte, hat Seld nicht teilgenommen; dagegen gehörte er der bayerischen Vertretung zu den folgenden Reichstagen in Nürnberg (1543) und Speyer (1544) wiederum an²².

Irgendwann zwischen den Reichstagen von 1542 und 1544 heiratete Seld die Tochter Ursula des landshutischen Kanzlers Hans Thomas Rudolf, der wie er einer Augsburger Familie entstammte²³. Die Ehe blieb kinderlos; seine Gemahlin ist 1565, kurze Zeit nach Selds Unfalltod, verstorben.

Als allein einen Auftrag ausführend tritt Seld erstmals in Erscheinung als bayerischer Vertreter bei den Beratungen des »Nürnberger Bundes«, die parallel zum Reichstag in Speyer 1544 geführt wurden²⁴. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, der seit 1542 vom Schmalkaldischen Bund aus seinem Herzogtum vertrieben war, verlangte von den Mitgliedern des Bundes nach-

17. Melchior Adamus: *Vitae Germanorum jureconsultorum*, S. 167: »in eius consilium statim est cooptatus«.
18. Vogel, S. 11 Anm. 3, meint, er sei dort zunächst nur als Sekretär tätig gewesen; Belege oder Indizien führt er nicht an. Ihm folgt Kohler, *Bedeutung der Juristen*, S. 200.
19. DRTA Bd. 12: *Der Reichstag zu Speyer 1542*, bearb. v. Silvia Schweinzer-Burian, München 2003: *Instruktion für die bayerischen Gesandten*, S. 148-157.
20. Ebda, S. 1206.
21. Vgl. die Beschwerde Herzog Ludwigs bei seinem Bruder Wilhelm über Eck vom Sommer 1542, in der es heißt, Eck habe mit Stockhammer und Seld (den Räten Ludwigs) »nichts gehandelt auch dieselben nichts wissen lassen« (Metzger, S. 341-350, das Zitat S. 347; s. auch ebda, S. 263 f.).
22. *Freundliche Mitteilungen von Frau Dr. Silvia Schweinzer-Burian* (Wien). Den Reichstagsabschied von 1543 hat auch Seld unterzeichnet (Neue Sammlung Teil 2, S. 492r), ist aber sonst nicht hervorgetreten.
23. Lieb, S. 77. Ein genaues Datum ist nicht überliefert.
24. Dazu Erwein Eltz in der Einleitung von DRTA Bd. 15: *Der Reichstag zu Speyer 1544*, München 2001, S. 141 f. Zu dem Bund s. Hermann Baumgarten, *Karl V. und der katholische Bund*, passim.

drücklichst Hilfe, damit er sein Herzogtum zurückgewinnen könne. Seld plädierte ebenso wie alle anderen anwesenden Bundesräte sowohl auf »Hintersichbringen« als auch für Abwarten der kaiserlichen Stellungnahme zum Problem der Restituierung des Herzogs²⁵. Ihm war anscheinend klar, dass der Kaiser und ebenso König Ferdinand keine Eskalation im niederdeutschen Raum wünschten. Obwohl die bayerischen Herzöge sein Verhalten ausdrücklich billigten und ihm einschärften, sich unbedingt an der kaiserlichen Resolution zu orientieren, wurde der junge Mann unsicher, als diese auf sich warten ließ. Wie solle er sich verhalten, wenn wider Erwarten die Habsburger dem Ersuchen des Braunschweigers stattgeben würden oder wenn die anderen Bundesräte zu der Auffassung kämen, die Frage in eigener Verantwortung entscheiden zu können? Anscheinend fürchtete er Tadel, wenn Bayern – die Herzöge lehnten die Bundeshilfe ab – plötzlich in der Minderheit oder gar allein dastünde. Es kam nicht dazu, weil das Problem vom Kaiser schließlich vertagt wurde.

Bei den eigentlichen Reichstagsberatungen fungierte Seld anscheinend nur als »dritter Mann« hinter dem Grafen Ladislaus von Haag und Dr. Georg Stockhammer²⁶. Beteiligt war er jedoch an dem zeremoniellen Rangstreit im Fürstenrat mit dem Pfalzgrafen von Simmern. Leider wird aus dem Gesandtenbericht nicht deutlich, wer den Protest vorgetragen hat, als Graf Ladislaus und Seld den Sitzungssaal verließen, weil sich der Vertreter Simmerns zwischen sie und die persönlich anwesenden Fürsten gedrängt hatte mit der Begründung, sein Herr sei das älteste lebende Mitglied des Hauses Wittelsbach²⁷. Danach nahm Seld an den Verhandlungen mit dem kaiserlichen Vizekanzler Naves teil, der den für Karl V. ärgerlichen Streit beilegen sollte²⁸.

Beim folgenden Reichstag in Worms (März bis Juli 1545) gehörte Seld abermals zur bayerischen Delegation. Ein von ihm vor dem Beginn der Verhandlungen verfasster Sonderbericht an Herzog Ludwig²⁹ lässt erkennen, dass er sich mittlerweile ein eigenes Urteil zutraute. Mit seiner Prognose, wie der Kaiser und König Ferdinand die auf der Tagesordnung stehende Religionsfrage zu behandeln gedächten, nachdem der Papst das Trienter Konzil erneut angesagt hatte, traf er für die Konzeption des Kaisers prinzipiell das Richtige: er könne sich nicht

25. Hierzu und zum folgenden Selds Berichte in dieser Angelegenheit (DRTA 15, Nr. 279, S. 1647 und Nr. 309, S. 1704-1706); die Antwort der Herzöge auf seinen ersten Bericht Nr. 290, S. 1669 f.

26. Mehrmals berichten nur die beiden anderen an die Herzöge.

27. DRTA 15, Nr. 303, S. 1693 ff.

28. DRTA 15, Nr. 308, S. 1701 ff. und Nr. 325, S. 1745 ff. Die Bayern setzten eine kaiserliche Erklärung zugunsten ihrer Position durch.

29. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, KAA 3162, fol 100r-101v (Kopie): Seld an Herzog Ludwig, Worms, 18. 3. 1545 (erwähnt bei Heidrich 2, S. 57 Anm. 2). Ich danke Frau Dr. Rosemarie Aulinger (Wien) für die freundliche Übermittlung ihrer Transkription des Briefes.

vorstellen, dass die Habsburger jetzt den Reichstag mit dieser schwierigen Frage befassen wollten, statt sie dem Konzil zu überlassen, wo sie auch hingehöre. Er unterschätzte indes die taktische Beweglichkeit König Ferdinands, der sich der Kaiser am Ende mit der Konzession eines weiteren Religionsgesprächs anschloss. Pflichtgemäß informierte Seld den Herzog auch über einige umlaufende Gerüchte, die er aber – anders als mancher andere Kolporteur – deutlich als wenig verlässlich kennzeichnete. Da Herzog Ludwig einen Monat später verstarb, entfiel für Seld sodann die Notwendigkeit einer eigenen Berichterstattung. Es war ein Anliegen König Ferdinands, der den erkrankten Kaiser in den ersten Monaten vertreten musste, die auf den letzten Reichstagen für die habsburgische Politik hinderliche bayerische Opposition möglichst vorher zu entschärfen. Darum wurden die bayerischen Räte vorab über die Tendenz der Proposition unterrichtet. In Befolgung ihrer Instruktion übten sie an mehreren Überlegungen Ferdinands, die sie nicht energisch genug dünkten, Kritik und brachten im Fürstenrat die Mehrheit auf ihre Seite³⁰. Die Bayernherzöge wollten von Alternativen neben dem Konzil nichts wissen; ihre ablehnende Haltung wurde von Seld zusammen mit Stockhammer beharrlich verfochten³¹. Diese Unnachgiebigkeit gegenüber seinem Suchen nach Kompromissen mit den Protestanten ärgerte König Ferdinand, der in einem Gespräch »hitzig« wurde und ihnen vorwarf, damit das Wesen von Verhandlungen zu verkennen³². Indes hat der König Seld jene Hartnäckigkeit offensichtlich nicht nachgetragen. Für seine Tätigkeit im Fürstenrat wurde Seld von dem später zur Reichstagsgesandtschaft gestoßenen bayerischen Rat Bonacorsi de Grin gegenüber Eck sehr gelobt: er habe sich in der Religionsache im Reichsrat »ritterlich« gehalten, man möge den fähigen jungen Mann doch ja festhalten, denn man finde nur wenige so tüchtige Leute³³. Seld blieb vorerst in bayerischen Diensten und unterzeichnete gemeinsam mit Stockhammer für Bayern den Abschied des Wormser Reichstages³⁴.

Der folgende Reichstag in Regensburg (Juni-Juli 1546) wurde von Herzog Wilhelm persönlich besucht. An den Geheimverhandlungen, die Anfang Juni zum Regensburger Vertrag führten, mit dem der Herzog und Eck die bisherige Oppositionspolitik Bayerns gegen Karl V. aufgaben, indem sie für den beabsichtigten Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund an die Seite des Kaisers traten, war

30. ARC 3, Nr. 160, S. 459-462 sowie Nr. 165, S. 467f.: Berichte der bayerischen Gesandten, 22. 3. 1545 und 9. 4. 1545.

31. Zur bayerischen Politik in Worms Metzger, S. 283 f.; zur Politik der Habsburger vor und in Worms Heidrich 2, S. 62 ff. und neuerdings die Einleitung von Rosemarie Aulinger zu DRTA 16: Der Reichstag in Worms 1545, München 2003.

32. ARC 3, S. 470-472: Bericht der bayerischen Räte an Herzog Wilhelm, Worms, 15. 4. 1545 (bes. S. 471).

33. Bonacorsi de Grin an Leonhard Eck, Worms 11. 7. 1545: (Druffel: Kaiser Karl V. und die Römische Curie Teil 2, Beilage 21, S. 71).

34. DRTA 16, S. 1664.

Seld nicht beteiligt, anscheinend gehörte er nicht zu den Herzog Wilhelm begleitenden Räten³⁵.

Gemeinsam mit Johann von Degenberg wurde Seld am 5. August zum Kaiser geschickt, der sich nach dem Ende des Reichstages in ein Feldlager bei Landshut begeben hatte³⁶. Welche Aufträge damit verbunden waren, wissen wir nicht; da er bereits am 6. August einen Bescheid des Kaisers erhielt, handelte es sich womöglich um ein kurzfristig aus der militärischen Entwicklung entstandenes, aber rasch zu entscheidendes Problem³⁷. Wenn Seld damals seinen Wohnsitz noch in Landshut gehabt haben sollte, wäre seine Beauftragung naheliegend. Sie blieb ein Einzelfall, als ständigen Vertreter beim Kaiser ordnete Herzog Wilhelm den erfahrenen Diplomaten Bonacorsi de Grin ab und schickte in der nächsten Zeit mehrere andere Räte mit Sonderaufträgen zum Kaiser.

35. Zu den Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Bayern in Regensburg immer noch am ausführlichsten Riezler, *Geschichte Bayerns IV*, S. 336 ff. Zum Reichstag Heidrich 2, S. 123 ff. und jetzt DRTA 17: *Der Reichstag zu Regensburg 1546*, bearb. v. Rosemarie Aulinger, München 2005.
36. Kredenz für Degenberg und Seld bei Druffel, *Beiträge 1*, Nr. 23, S. 13. Vogel, S. 12, leitete daraus (m. E. nicht überzeugend) »die Möglichkeit einer frühen persönlichen Hineinigung zum habsburgischen Kaisertum« ab.
37. Leider gibt auch der kaiserliche Bescheid vom 6. August 1547 keine Hinweise. Freundliche Auskunft von Herrn Dr. Ernst Dieter Petritsch (HHStA Wien).

Die ersten Jahre am Kaiserhof (1547-52)

Bei den Beratern des Kaisers, vielleicht auch bei Karl V. selbst, hat Seld offenkundig einen positiven Eindruck hinterlassen³⁸. Denn als am 20. Februar 1547 der Reichsvizekanzler Naves verstarb, entschied man sich am Kaiserhof innerhalb weniger Tage, bis auf weiteres Seld mit dessen Aufgaben zu betrauen. Der Kaiser brauchte, wie er seinem Bruder schrieb, einen Mitarbeiter »pour entendre aux affaires de ceste Germanie, qui sont presentement de tel poix et importance«, und bat ihn um einen qualifizierten Mann »auprès de vous ou es aultres consaulx de voz pays«³⁹. In einem Schreiben an den Kardinal von Trient hieß es, er möge »ain ander geschickter person der sprache und sonst des reichssachwesens« zur Verfügung stellen oder empfehlen⁴⁰. Wer immer Seld vorgeschlagen hat⁴¹, die Anregung ist ohne längeres Bedenken aufgegriffen worden. Der deutsche Sekretär Karls V., Johann Obernburger, der in einem Brief an Abt Gerwig Blarer von Weingarten den Gedanken für sich beansprucht hat, führte als Selds Vorzüge an, er sei »der frembden sprachen erfaren« und werde »für einen gelerten, beredten juristen und gueten catholischen berumbdt«⁴². Angesichts der Zusammensetzung des kaiserlichen Beraterstabes waren Selds Kenntnisse der französischen, italienischen und spanischen Sprache zweifellos ein gewichtiger Vorteil. Herzog Wilhelm von Bayern erteilte umgehend die erbetene Freigabe. Ob er und Eck sich davon versprochen haben, auf diese Weise einen Sachwalter bayerischer Interessen, zumindest aber einen zuverlässigen Informanten in der Reichskanzlei platzieren zu können, muss dahingestellt bleiben. Nach Selds eigener Darstel-

38. von Stetten, S. 258, lag wahrscheinlich gar nicht so falsch mit seiner Bemerkung, der Kaiser habe Selds Fähigkeiten erkannt und ihn darum an seinen Hof gezogen. Druffel, ADB 33, S. 674 meint, Selds Berufung sei »aus Mangel an [geeigneten] Männern« erfolgt und »zweite Wahl« hinter Viglius van Zwlichem gewesen.
39. Karls Schreiben v. 21. 2. 1547 an Ferdinand bei Brandt 2, S. 383 f.
40. Zitiert nach H. Kretschmayr, S. 395 Anm. 5.
41. Lieb, S. 78 nennt Anton Fugger. Kohler, Karl V., S. 133 hält Viglius van Zwlichem für denkbar, bei dem Seld in Ingolstadt studiert hatte und der ihm lebenslang freundschaftlich verbunden war (vgl. Vogel, S. 9 f.); dagegen sprechen indes der zitierte Brief Karls an Ferdinand sowie die Tatsache, dass Viglius damals nicht am Hof war (Postma, Sp. 844). Meine frühere Erwägung, König Ferdinand könnte ihn empfohlen haben (Laubach, Ferdinand I., S. 20), ist durch dessen Antwort an Karl vom 3. 3. 1547 (HHStA Wien, Staatenabteilung, Belgica 8/2, fol 73r/v), sowie den Brief Obernburgers vom 27. 2. (s. Anm. 42) obsolet. Ferdinand nannte drei Namen, Dr. Gienger, Dr. Alber und Dr. Cantinucula; zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung am Kaiserhof aber schon gefallen.
42. Obernburger an Abt Gerwig, Ulm 27. 2. 1547: Blarer 2, Nr. 886 (das Zitat S. 21). Vertrautheit mit den deutschen Problemen und Sprachkenntnisse sind auch die Kriterien Ferdinands, außerdem Eloquenz.

lung wurde er zunächst »auf ain zeit« eingestellt, er bezeichnete sich als »gleichsam ain entlehnter diener«. Er hatte demnach keine persönlichen Gründe für den Wechsel an den Kaiserhof, vielmehr hoffte er, auch mit Rücksicht auf seine Gemahlin, in absehbarer Zeit in Gnaden aus des Kaisers Dienst entlassen zu werden. Sehr bald empfand er es als Belastung, mit Karl V. ständig unterwegs sein zu müssen⁴³.

Während der Kaiser im April 1547 entlang der Elbe gegen den Kurfürsten von Sachsen vorrückte, erhielt Seld als ersten wichtigen Auftrag, seinen neuen Herrn bei dem von König Ferdinand für den 18. April nach Prag einberufenen böhmischen Landtag zu vertreten⁴⁴. Seine Aufgabe war, die böhmischen Stände zur Auflösung ihres Defensivbundes gegen die Habsburger und Zurückziehung ihrer Truppen aufzufordern⁴⁵; dahinter stand die Sorge der beiden Habsburger, die Böhmen könnten sich den Schmalkaldenern anschließen. Zwar konnten die königlichen Gesandten und Seld die Besiegelung jenes Bündnisses nicht verhindern, der kaiserliche Sieg bei Mühlberg am 24. April ließ diesen diplomatischen Misserfolg jedoch unwichtig werden.

Es verlohnt nicht, theoretisch nach »Kompetenzen« Selds zum Beginn seiner Tätigkeit in der Reichskanzlei zu fragen. Der Kaiser brauchte, wie er den Bruder hatte wissen lassen, einen qualifizierten Sachbearbeiter für die anfallenden deutschen Angelegenheiten. Karl V. hatte zwar im Jahre 1521, als das Reichsvizekanzleramt geschaffen wurde, angeordnet, sein Inhaber solle im Namen des Erzbischofs von Mainz »die brive, so von der römischen canzlei ausgeen, subscribirn«⁴⁶. Aber der amtierende Erzbischof von Mainz und nominelle Reichserzkanzler, Sebastian von Heusenstamm, wurde bei Selds Berufung überhaupt nicht konsultiert, er hatte bis dahin auch keinen Versuch unternommen, die »Verfügung über das Reichssiegel« zurückzugewinnen⁴⁷. Dafür dass Seld sich als Vertreter des Reichserzkanzlers gefühlt hätte, gibt es bisher keine Hinweise. Ferner muss man beachten, dass zu dem Zeitpunkt, als Seld in den Dienst Karls V. trat, der Kaiser persönlich »im Reich« war und mit ihm auch sein engster Beraterstab, und dass der Krieg in Deutschland an einem Wendepunkt angekommen war.

43. Ebda, Nr. 921, S. 42 f. Seld an Abt Gerwig, Eger, 13. 4. 1547. Seld war also mit den kaiserlichen Truppen dorthin gezogen. Seine Bemerkung, »auch täglichs kinder gewertig«, legt die Vermutung nahe, dass seine Frau damals schwanger war.

44. Vgl. die Berichte der venezianischen Gesandten v. 16. und 19. 4. 1547 (VenDep 2, Nr. 97 und Nr. 98, bes. S. 222 und S. 226) sowie des florentinischen Gesandten v. 30. 4. 1547 (NB I 9, Nr. 42*, S. 678-681); die Angabe bei Vogel, S. 21, Seld sei zum Dogen von Venedig geschickt worden, findet in diesen Quellen keine Stütze.

45. Zum böhmischen Widerstand eingehend Eberhard, S. 424 ff.; irrtümlich nennt er den kaiserlichen Gesandten »Georg Sigmund Held« (S. 470 Anm. 500).

46. Hasenclever, S. 306 Anm. 1.

47. Dazu Decot, S. 57 u. S. 77.

Die deutschen politischen Fragen standen im Vordergrund, ihnen waren der Kaiser und seine engsten Berater primär zugewandt. Das begrenzte die Entfaltungsmöglichkeiten des neuen Mitarbeiters. Zwar befand sich der ältere Granvella zu dieser Zeit in Urlaub⁴⁸; sein Sohn, der Bischof von Arras, war aber schwerlich daran interessiert, einen Konkurrenten zu bekommen. Seld sollte die deutschen Angelegenheiten bearbeiten, doch blieb er dabei gebunden an die von den beiden Granvella kommenden Weisungen. Er selbst hatte schwerlich genauere Vorstellungen, welche Möglichkeiten in dem ihm übertragenen Amt liegen mochten, und schon gar keine eigene »Konzeption«, wie er es ausfüllen wollte. Dem Abt Gerwig Blarer bekannte er, dass ihm die neue Aufgabe erhebliche Anfangsschwierigkeiten bereitere, und äußerte Zweifel, ob er ihr und den in ihn gesetzten Erwartungen gewachsen sein werde⁴⁹. Gelegentliche Bemerkungen während des Reichstages in Augsburg 1547/48 dokumentieren seine Selbsteinschätzung, nur geringen Einfluss auf Entscheidungen zu haben: er sei nur ein »Höfling« (»aulicus«) und müsse ausführen, was der Kaiser und der Bischof von Arras anordneten⁵⁰. Den Vertretern der Reichsstädte erklärte er, er würde ihnen ja gern helfen, sei er doch selbst ein »stettman und geboren stettkind«, nur wäre er »der jungsten und ungeschicktesten ainer, hette sorg, sein furderung wurde den stetten nit sonders erschiessen«⁵¹.

Indessen hat Seld offenbar keine Probleme mit der Unterordnung unter Arras als leitenden Minister gehabt. In seinen späteren Briefen an Viglius van Zwichem äußert er sich ausnahmslos positiv über den Minister und seine Fähigkeiten, und als jener 1563 in Schwierigkeiten mit den niederländischen Ständen geriet, die zu seinem Sturz führten, drückte er mehrmals sein Bedauern darüber aus⁵².

Die für andere am ehesten erkennbare Funktion Selds wurde die des »Sprechers« des Kaisers in deutschen Angelegenheiten, zumal es im engeren Beraterkreis Karls V. damals sonst kaum deutsche Räte gab. Wenn kaiserliche Entschlüsse in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben wurden, hatte Seld sie vorzutragen. So fiel es ihm zu, die Erwiderung Karls V. auf die fußfällige Abbitte des Landgrafen Philipp von Hessen am 19. Juni 1547 zu verlesen⁵³. Als die Kurfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg gegen die Verhaftung des Landgrafen protestierten, wurde Seld als Dolmetscher zu den Gesprächen zwischen Granvella und den Kurfürsten hinzugezogen⁵⁴. Ferner war Seld erster An-

48. Hasenclever, S. 328.

49. Blarer 2, Nr. 921, S. 43.

50. Des Grafen Wolrad von Waldeck Tagebuch, S. 125 (Eintrag zum 29. Mai 1548).

51. DRTA 18: Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, (bearb. von Ursula Machoczek), München 2006, S. 847.

52. So in den Briefen v. 26. 10. u. 11. 12. 1563 (AGRA fol 189r/v bzw. 191r/v). Zum Sturz von Arras vgl. M. Ritter 1, S. 338; van Durme, S. 197 ff.

53. Brandi 1, S. 477.

54. van Durme, S. 54.; ebenso bei den Verhandlungen Albas und der Granvellas mit dem

sprechpartner für Gesandte der Reichsstände, nahm deren Anliegen entgegen und gab ihnen gelegentlich Empfehlungen, wie sie weiter verfahren könnten⁵⁵. Offenbar verstand er es, in solchen Gesprächen seine Partner zu überzeugen, dass er ihr Anliegen verständnisvoll behandeln und vortragen werde. Der sächsische Gesandte Franz Kram stellte ihm schon nach zwei Jahren das Zeugnis aus, er halte beim Kaiser besser Vortrag als der Bischof von Arras und sei fleißiger⁵⁶. Wenn eine Angelegenheit jedoch komplizierter war oder wurde, mussten die Gesandten versuchen, zu jenem oder zu Granvella vorzudringen. Die Entscheidungen des Kaisers hatte wiederum Seld mitzuteilen und zu erläutern.

Bei der Betrachtung dieser Tätigkeit als Sprecher des Kaisers ist zu berücksichtigen: Es handelt sich zwar um »unmittelbare Kommunikation«⁵⁷, jedoch wird in vielen Fällen nicht ihr Wortlaut überliefert, sondern lediglich dokumentiert, was beim Hörer »angekommen« ist. Vollkommen authentisch als kaiserliche Willenserklärung ist nur das, wofür eine Vorlage oder Aufzeichnung kaiserlicher Provenienz zu den Ausführungen Selds vorhanden ist. Wenn er in Sitzungen der Reichstagsgremien oder bei sonstigen Verhandlungen mit Reichsständen als erster zu Wort kam, wird man davon ausgehen dürfen, dass der Tenor seines Vortrags und die vorgebrachten Argumente vorher festgelegt worden waren und dass sie richtig wiedergegeben werden – manchmal stehen ja mehrere Quellen darüber zur Verfügung, so dass ein Vergleich möglich ist. Dagegen gibt es, wenn Seld während des Verlaufs der Verhandlungen für den Kaiser zu antworten hatte, keine Notizen von kaiserlicher Seite⁵⁸. Erschwerend kommt hinzu, dass Karl V. der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig war. Selds Aufgabe bestand mithin zum einen darin, möglichst umfassend aufzunehmen, was der Gesprächspartner vorbrachte, und es dem Kaiser genau zu referieren; aus den Berichten über solche Audienzen beim Kaiser geht leider nicht hervor, ob Seld abschnittsweise übersetzte oder erst nach Schluss der jeweiligen Ausführungen, was bei deren Länge eine bewunderungswürdige Gedächtnisleistung wäre. Zum anderen hatte er danach die kaiserlichen Anweisungen für die Erwidderung entgegenzunehmen und

gefangenen Johann Friedrich (Mentz 3, S. 108 f. u. 565; Wolgast, Johann Friedrich, S. 292).

55. Vgl. etwa den Bericht des Straßburgers Heinrich Kopp in PCSS 4/2, Nr. 905, S. 1214 f.; ferner PKMS 5, S. 383.
56. PKMS 4, Nr. 1255 S. 298.
57. So ein Vorschlag zur Differenzierung von Christine Pflüger, S. 21.
58. Eine Ausnahme ist ein Notizblatt Selds zu den mit Moritz von Sachsen am 24. 3. 1548 geführten Verhandlungen über das Interim bei Druffel, Beiträge 3, S. 94 f. Unklar ist jedoch, ob der lateinische Teil vor, während oder nach der Besprechung entstanden ist, gegen die letzte Variante spricht, dass das anschließende Gespräch König Ferdinands mit dem Kurfürsten (im Vorzimmer) nicht erwähnt wird. Von kursächsischer Seite liegt ein ausführlicher Bericht vor (DRTA 18, Nr. 181, 1746 ff.; Teile schon bei Ranke 6, S. 258 ff.).

sie wiederum so exakt wie möglich zu übertragen⁵⁹. Das war insofern eine verantwortungsvolle Aufgabe, als Seld dem kaiserlichen Willen die angemessene sprachliche Fassung geben musste; sie verlangte Takt und die Fähigkeit zur Akzentuierung. Die verschiedenen Berichte lassen erkennen, dass Seld bestimmte Argumente gleichsam in sein Repertoire aufnahm, denn sie kommen zuerst in den vorbereiteten Erklärungen, danach aber auch in derartigen Repliken vor. Ob gelegentlich eingeflochtene mehr oder minder starke Drohungen zum Zweck der Einschüchterung des Gesprächspartners von Seld so formuliert worden sind, wie sie die Niederschriften der Betroffenen (bzw. ihrer Räte) wiedergeben, wird man nicht mit Sicherheit entscheiden können.

Immer dann, wenn König Ferdinand zugegen war, musste Seld in Rechnung stellen, dass dieser Habsburger die deutsche Sprache beherrschte, mithin die Richtigkeit oder Angemessenheit dessen, was er im Namen des Kaisers ausführte, beurteilen konnte. Ferdinand scheute sich auch nicht, gelegentlich korrigierend einzugreifen. Zur Verdeutlichung mag eine Episode aus den Sonderverhandlungen mit dem Markgrafen Johann von Küstrin dienen, der sich unter Berufung auf frühere Zusagen von Kaiser und König sowie auf sein Gewissen beharrlich weigerte, das Augsburger Interim zu akzeptieren, und in der letzten Audienz, nachdem alle Gespräche keine Annäherung gebracht hatten, die Bitte wiederholte, den Reichstag verlassen zu dürfen⁶⁰. Als endgültige Antwort des Kaisers erklärte Seld sämtliche sonstigen Gehorsamserbieten Johanns für unzureichend und gab auf das Abreisegesuch den Bescheid, »sich in ire herberge zu verfügen und nicht daraus, sein fstl. Gn. hette den das interim wie die andern angenommen und bewilligt«. Die brandenburgische Aufzeichnung über die Unterredung fährt fort: »Indes were die kgl. Mt. dem Dr. Selden in die wort gefallen und gesagt: Nicht in die herberge, sonder daß er nach hauss czihen muchte. Darauf Dr. Selden gesagt, die ksl. Mt. weren zufrieden, daß sein fstl. Gn. nach irer behausung zihen mochten, und wolten sich derer ortes eines bessern raths erholen und gebrauchen, dan bissanher gescheen«. Als ob er es zuvor vergessen hätte, fügte Seld noch eine Zurückweisung des letzten vom Markgrafen vorgebrachten Arguments hinzu samt der Ermahnung, er möge künftig darauf bedacht sein, besser Fundiertes vorzubringen. Dieser ergänzende »Nasenstüber« für den Markgrafen, nachdem Ferdinand korrigiert hatte, sollte vermutlich den Eindruck verwischen, er habe nicht genau genug aufgepasst.

59. In der Regel wurde notiert, dass der Kaiser sich mit ihm (und, sofern anwesend, anderen Beratern) besprochen hat. Man wüsste gern, ob Rede und Gegenrede in dem umständlichen Stil gehalten waren, in dem die referierenden Räte die Sätze in ihren Aufzeichnungen formulieren.
60. DRTA 18, Nr. 196: Bericht über die Partikularverhandlungen mit Markgraf Johann von Küstrin über die Annahme des Interims, 15. 5.-3. 6. 1548; die im Folgenden zitierte Stelle S. 1844.

Der »geharnischte« Reichstag in Augsburg (1547/48) war der erste, an dem Seld nun die kaiserliche Position anstelle einer ständischen (bayerischen) zu artikulieren hatte. Gerade bei dem zentralen Gegenstand des Reichstages, der Religionsfrage, war das ein beträchtlicher Unterschied. Nach allem, was wir von Selds religiöser Einstellung wissen, kann man ihn als erasmianisch geprägten Humanisten betrachten, der bei aller Treue zur katholischen Kirche und entschiedener Ablehnung der »neuen Religion« für die Reformbedürftigkeit der Kirche aufgeschlossen war. Insofern darf man wohl vermuten, dass er die von Karl V. verfolgte Richtung in der Religionspolitik auch mit innerer Überzeugung zu vertreten vermochte. Bis Anfang 1548 war Seld so weit in die religionspolitischen Fragen eingearbeitet, dass er zusammen mit Heinrich Hase als kaiserlicher Vertreter in die von Karl V. eingesetzte Interimskommission geschickt wurde. Aus den Protokollen lässt sich nicht entnehmen, ob er sich an der Aussprache beteiligt hat. Wohl aber haben die beiden Räte nach der ersten Gesprächsrunde den die Kommission leitenden Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, darauf aufmerksam gemacht, dass der Kaiser von den ständischen Mitgliedern mehr erwartete als Verzögerungen und Rückfragen bei ihren Auftragebern, und ihn gedrängt, den anderen Teilnehmern die kaiserlichen Vorgaben für die Kommission einzuschärfen⁶¹. Der Erfolg war indessen so gering, dass Seld es vorzog, die dritte Sitzung der Interimskommission vorzeitig zu verlassen. Der Bericht des Vorsitzenden über ihren Verlauf wurde dem Kaiser gar nicht mehr vorgelegt; vielmehr wurde der Versuch mit dieser Kommission abgebrochen, anscheinend auch auf Anraten Selds⁶². Bei den folgenden Verhandlungen mit den deutschen Bischöfen, die der Kaiser zu Reformschritten in ihren Diözesen verpflichten wollte, hatte Seld die delikate Aufgabe, die Unzufriedenheit Karls V. über deren Vorschläge zum Ausdruck zu bringen und das kaiserliche Selbstverständnis zu verdeutlichen, Mitverantwortung für Kirche und Religion zu tragen; anscheinend genügte der erkennbare Eindruck seiner Rede dem Kaiser nicht, denn Karl V. nahm anschließend selbst das Wort, um in einer längerer Ansprache auf Italienisch die Ausführungen seines Sprechers zu verstärken⁶³.

Die geringe Zahl von deutschen Räten am Kaiserhof führte dazu, dass Seld des öfteren als kaiserlicher Vertreter an Sitzungen der verschiedenen Gremien des Reichstages teilzunehmen hatte. Die jeweiligen Protokolle vermitteln den Ein-

61. Vgl. die Ausführungen Heusenstamms in der Kommission (DRTA 18, S. 1711). Das Protokoll Jakob Sturms notiert, die Kommissare der beiden Majestäten und der Mainzer Erzbischof hätten vor dessen Erklärung in einem separaten Raum beraten (PCSS 4, S. 857).

62. Dazu Selds Mitteilung an den Erzbischof von Mainz in DRTA 18, S. 1737; vgl. Rabe, Reichsbund, S. 424.

63. Die Reden Selds und des Kaisers in DRTA 18, S. 1784 ff. u. S. 1789 f., früher in in ARC 5, Nr. 80A, S. 267 ff.; eine andere Wiedergabe bei Bucholtz 6, S. 235 ff., vgl. dazu Rabe, Reichsbund, S. 438 f. sowie Wolgast, Formula, S. 346.

druck, dass er streng weisungsgebunden war und keine Vollmacht zu Abweichungen oder Konzessionen hatte. Gelegentlich begleitete er auch den Römischen König zu Verhandlungen und agierte dabei manchmal als dessen Sprecher.

Bei der von Karl V. verfügten Änderung der Ratsverfassung in seiner Vaterstadt Augsburg trat Seld beim entscheidenden Akt (am 3. August 1548) – der Absetzung des alten, »zünftlerisch« dominierten Rates und der Ernennung neuer Rats Herren aus dem Augsburger Patriziat – ebenfalls als der Sprecher des persönlich anwesenden Kaisers auf. In seiner die Aktion begründenden Ansprache waren mehrere Argumente einer Eingabe von patrizischen Kreisen gegen das »Zünfte-regiment« aufgegriffen, darunter auch die grundsätzliche Anzweiflung, ob Handwerker zur Wahrnehmung von stadtpolitischen Funktionen befähigt wären⁶⁴. Die Weichen für die Operation sind in einem Gespräch zwischen dem Kaiser und Anton Fugger gestellt worden; die Einzelheiten der Neubesetzung des Rates mit im kaiserlichen Sinne geeigneten Personen sollte dann anscheinend Seld mit Fugger vorbereiten⁶⁵; zweifellos war er ein geeigneter Verbindungsmann, der auch selbst noch über mancherlei Kontakte zu einem Teil der Augsburger Oberschicht verfügte. Nach seiner Berufung an den Kaiserhof war er vom Rat der Stadt Augsburg beglückwünscht und mit einer goldenen Kette beschenkt worden⁶⁶. Beim zweiten Eingriff des Kaisers in die Augsburger Verhältnisse, der eidlichen Verpflichtung der Augsburger Prediger auf das Interim, war Karl V. nicht persönlich zugegen, Regie führte der Bischof von Arras gemeinsam mit Seld und Heinrich Hase⁶⁷.

Wohl wegen seiner spanischen Sprachkenntnisse wurde Seld 1549 dem Kaiser- sohn Philipp während dessen Rundreise durch das Reich als Begleiter zugeteilt. Ebenso begleitete er den Prinzen ein Stück Weges, als dieser im Mai 1551 seine Rückreise nach Spanien via Italien antrat⁶⁸.

Seld war ordentliches Mitglied im kaiserlichen Rat (*consilium imperiale*), der im August 1550 eine neue Geschäftsordnung erhielt⁶⁹. Eine besondere Funktion

64. Schilderung der Vorgänge bei Roth 4, S. 190f.; das Ratsprotokoll ediert bei Naujoks, S. 50ff. Eine Einordnung der Verfassungsänderung in die Städtepolitik Karls V. bietet der Aufsatz von Reinhard.

65. Vgl. Pölnitz 2/II, S. 578; von Stetten, S. 261 f. Das »Netzwerk« der Fugger wurde bei der Neubesetzung der städtischen Ämter in erheblichem Maße berücksichtigt (vgl. dazu Sieh-Burens, S. 170 sowie S. 166 mit Anm. 327); zu Selds Anteil vgl. Naujoks, S. 41, 48, 335).

66. Stadtarchiv Augsburg, Personenselekt Seld: Glückwunschsreiben v. 23. 6. 1547 (Kopie), von den Bürgermeistern Hanns (Johann) Welser und Jacob Herbrodt unterzeichnet; vgl. Sieh-Burens, S. 166. Herbrodt wurde im Zuge der Neubesetzung aus dem Rat eliminiert.

67. Roth 4, S. 209f.

68. Vgl. dazu PKMS 4, S. 359 A.3 sowie PKMS 5, S. 191 u. 206.

69. Seit Mai 1548 wird er in den Reichshofratsprotokollen gelegentlich erwähnt (z. B. HHStAWien RHRP 2c fol 263r, 315v u. ö.; in Bd. 3b ist fol 12r von ihm selbst geschrie-

aufgrund seiner Tätigkeit als Leiter der Kanzlei war ihm durch die Ordnung jedoch nicht zugewiesen, denn sämtliche Eingaben, auch die aus dem Reich, sollten an den Bischof von Arras, den »intimus consiliarius rerum status« des Kaisers gehen, der zu entscheiden hatte, was dem Gremium zur Bearbeitung überwiesen wurde; wie die anderen Mitglieder hatte Seld über ihm zugewiesene Fälle zu referieren, war also nur »Sachbearbeiter«⁷⁰. Vorwiegend kamen Supplikationen zur Beratung und Entscheidung⁷¹. Aus einem parallel angelegten Verzeichnis der während des Augsburger Reichstages von 1550/51 besprochenen 904 Supplikationen geht hervor, dass er für 239 Gesuche (das sind 26,5 %) zuständig war⁷². Außerdem hatte er als Leiter der Reichskanzlei die Ausfertigung der Beschlüsse zu veranlassen⁷³. Bis zum Ende dieses Reichstages rangierte er nicht vor anderen deutschen Räten⁷⁴.

Einblick in die Vielfalt der Angelegenheiten, mit denen Seld sich neben seiner Tätigkeit als »Sprecher« des Kaisers zu befassen hatte, bietet ein von ihm über fast zwei Jahre hindurch, vom 14. Juni 1549 bis zum 17. Februar 1551, eigenhändig geführtes »Arbeitsbuch«⁷⁵. Äußerlich gleichen die Aufzeichnungen den überlieferten Protokollen des kaiserlichen Hofrates⁷⁶. Unter einem Stichwort – bei einer Supplik der Name des Antragstellers, bei einem Rechtsstreit die beiden Parteien, sonst eine Kennzeichnung des Problemfeldes (»in negotio ...«) – ist der Inhalt der betreffenden Angelegenheit oder die zu erteilende Antwort oder aber ein ausführliches Gutachten eingetragen, und zwar teils in Latein, teils in deutscher Sprache. Auf den ersten Blättern hat Seld am Rand notiert, wie und wann er die

ben, was ungewöhnlich ist). Zu der neuen Ordnung vgl. Winter, S. 114f. Der Wortlaut des Ordo ebda, S. 122-126.

70. Kretschmayr, S. 399, pointiert: »er war nur Executivorgan; eine politische Bedeutung kraft seines Amtes kann ihm nicht zugesprochen werden«.
71. In dem mit dieser Ordnung und einem Verzeichnis der Mitglieder beginnenden Protokollband (HHStA Wien, RHRP 8) sind die jeweils Anwesenden durch ihre Siglen neben dem Tagesdatum notiert (»S« oder »Sd« für Seld); außerdem wurde durch das jeweilige Sigle festgehalten, wem der besprochene Gegenstand zugewiesen war. Vgl. Ortlieb, S. 263.
72. Neuhaus, Reichstag, S. 111 f.
73. Unter zahlreichen Eintragungen findet man von anderer Hand als der des Protokollanten ein Zeichen, das ich als »erledigt« deute, sowie »S« [= Seld?] plus Datum.
74. So erschien er gemeinsam mit Heinrich Hase in der Kommission, die den Wortlaut des Abschieds zu überprüfen hatte; die kaiserlichen Änderungswünsche referierte Hase (DRTA 19: Der Reichstag zu Augsburg 1550/51, bearb. v. Erwein Eltz, München 2005, S. 1552 u. 1558 f.).
75. HHStA Wien, RHRP 4. Der Band besteht aus 205 Blättern; bis fol 106 hat Seld selbst numeriert.
76. Eine etwas anders akzentuierende Beschreibung bei Ortlieb, S. 261. Winter (S. 105-109) hat in seiner Auflistung der Protokollbände des kaiserlichen Hofrates diesen Band zwar zu Recht ausgelassen, ihn aber nicht einmal in einer Fußnote erwähnt.

UNVERKÄUFLICHE LESEPROBE



Ernst Laubach

Der Reichsvizekanzler Georg Sigmund Seld im Dienst der Kaiser Karl V. und Ferdinand I.

Paperback, Broschur, 144 Seiten, 15,0 x 22,5 cm
ISBN: 978-3-579-05768-2

Gütersloher Verlagshaus

Erscheinungstermin: Dezember 2010

Wie groß war in der Frühen Neuzeit der Einfluss bestimmter Berater auf den jeweils regierenden Fürsten?

Ernst Laubach konkretisiert diese Frage am Beispiel Georg Sigmund Selds, der als Reichsvizekanzler zunächst zum Beraterkreis Kaiser Karls V. gehörte und später dessen Bruder und Nachfolger Ferdinand I. in derselben Funktion zur Seite stand. Dabei leitet ihn die Frage, inwieweit sich eigene reichs- und religionspolitische Vorstellungen bei Seld erkennen lassen und inwieweit diese sich gegebenenfalls auch unter beiden Herrschern voneinander unterscheiden.

Eine aufschlussreiche Studie über einen Politiker aus der „zweiten Reihe“.



[Der Titel im Katalog](#)